

Satzung über die Errichtung der Städtischen Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik Aschaffenburg  
Vom 09.04.2001  
(amtlich bekannt gemacht am 04.05.2001)

Die Stadt Aschaffenburg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende Satzung für die Errichtung der Städtischen Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik Aschaffenburg:

#### § 1 Errichtung einer städtischen Fachschule

Die Stadt Aschaffenburg errichtet mit dem Sitz in Aschaffenburg die Städtische Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik Aschaffenburg als öffentliche Fachschule mit zweijähriger Ausbildungsdauer.

#### § 2 Bezeichnung der Schule

Die Schule trägt die Bezeichnung „Städtische Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik Aschaffenburg“ mit dem Zusatz „Schwerpunkt Energie- und Automatisierungstechnik“

#### § 3 Aufsicht

Die Aufsicht über die Schule richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2001 in Kraft.